

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819**

9.6.1819 (Nr. 158)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 158.

Mittwoch, den 9. Jun.

1819.

Baden. (Ständeversammlung.) — Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 19. Sitzung am 24. Mai.) — Kurhessen. — Sachsen. — Württemberg. — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Italien. — Oesterreich. — Türkei.

## Baden.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Ständeversammlung am 8. d. zeigte der erste Sekretär folgende neue Eingaben an: 1) Bitte der Gemeinden Spöck und Staffort um Aufhebung der Gült- und Beetabgaben; 2) Vorstellung des Rentbeamten Melzheimer in Burg-Ehrenberg, betreffend geforderte Rückerstattung der von ihm bezahlten Untersuchungskosten in Betreff einer Bittschrift der Bürgerschaft zu Heidelberg an den durchlauchtigsten Regenten um Einberufung der Landstände im November 1815; 3) Bitte der Gemeinde Feudenheim um Aufhebung der Abgabe des Besthauptes; 4) Bitte der Gemeinden Käferthal, Sandhofen und Wallstatt um Aufhebung der alten Abgaben; 5) Bitte der Stadt Pfullendorf um Belassung des ihr durch die Organisation von 1803 von der Landesherrenschaft überlassenen halben Marktviehzolles und Zahlung der seit 1812 verfallenen Summe; 6) Bitte derselben Stadt um fernere Belassung des ihr durch die Organisation von 1803 zugeschriebenen halben Ohmgeldes; 7) Bitte der Gemeinde Zaisenhausen um Abschaffung der alten Abgaben; 8) Bitte der Stadt Ettenheim um Aufhebung einiger von alten Zeiten her rührender Abgaben; 9) Beschwerde des Handelsstandes zu Endingen, den Mißbrauch des Hausirens der Juden und fremden Krämer betreffend; 10) Beschwerde des Handelsstandes in Ettenheim gegen den Haufierhandel fremder Krämer und Juden; 11) Bitte der Gemeinde Kögelsachsen um Aufhebung verschiedener Lasten und Grundherrlichkeitsgefälle; 12) Vorstellung der Gemeinden Grafenhausen und Kappel um Aufhebung der von alten Zeiten her rührenden Abgaben; 13) Vorstellung der Gemeinde Ringheim um Aufhebung verschiedener Abgaben; 14) Bitte der Gemeinde Bauerbach um Aufhebung der Schatzungsbeet- und Kopfsteuer; 15) Bitte des Orts Kumpfen um Befreiung von der Hundsteuer; 16) Bitte mehrerer Bürger von Buchen, Namens der Stadtgemeinde Buchen, wegen alljährlicher Unordnung der unaufhörlich üblen Haushaltung ihres Stadovorstandes; 17) Vorstellung der Gemeinden Schweighausen, Dörlinbach, Mittelbach

und Ettenheimmünster um Aufhebung der Drittel-, Todsfälle und Kastenvogteigefälle. Der Abgeordnete Winter von Karlsruhe erstattete Namens der Kommission Bericht über Knapps Antrag, das Ständes- und Grundherrlichkeitsedikt vom 16. Apr. d. J. betreffend. Im Wesentlichen sprach er folgende Meinung der Kommission aus: a) Sie erkennt den Artikel 14. der deutschen Bundesakte für ein verbindliches Gesetz an; b) sie glaubt aber, daß dessen Vollzug in Verbindung mit dem bereits vollzogenen Artikel 13 der Bundesakte an rationalen Unmöglichkeit scheitern, und nur verderbliche Folgen herbeiführen werde; c) darum hält sie eine Ausgleichung der sich widerstrebenden Interessen zwischen den Betheiligten unter Vermittlung der Regierung nicht nur für zweckmäßig, sondern auch allein zu einem geordneten Ende führend; d) sollte aber dieser Vorschlag keinen Eingang finden, oder ein erwünschtes Resultat nicht liefern, so glaubt die Kommission, daß auf dem Edikt vom 23. Apr. d. J. zu bestehen, und dem spätern Edikt vom 16. Apr. d. J. eine rechtliche Folge nicht zu geben sey. Es wurde der Druck dieses Berichtes zur Vertheilung unter die Mitglieder beschlossen. Der Abgeordnete Kern begründete in einer gehaltvollen Rede seinen Antrag auf Abschaffung der Oberforstämter. Der Antrag wurde durch viele Stimmen, mit besondrem Nachdruck durch den Abg. Häber, unterstützt, und mit Stimmeinheitlichkeit zur Berathung an die Abtheilungen verwiesen. Die Begründung der Anträge des Abg. Reinbold, auf bessere Einrichtung der Verpflegung des stehenden Militärs auf den Hin- und Hermärschen bei Dienstablösungen, und des Abg. Knapp auf Einführung eines gleichen Maases und Gewichts hatte die Beschlüsse zur Folge, daß, mit Umgehung der Berathung in den Abtheilungen, die dreimalige Verlesung und Diskussion in den drei nächsten Sitzungen statt haben soll. Der Abgeordnete Schlund motivirte seinen Antrag auf Aufhebung des Immobilienarcesses in den ständesherrlichen Landestheilen, weil dort 5 Prozent Handlohn bezahlt werden müßte. Der Abg. Duttlinger sprach gegen den Antrag, indem er dessen Inhalt als konstitut

tationswidrig darstellte. In gleichem Sinne sprachen der Abg. v. Liebenstein und geh. Referendar v. Baur. Der Antrag wurde verworfen, hingegen die Untersuchung der rechtlichen Natur des Handlohn an die für Berathung des Antrags auf Aufhebung der Manumissions-taxe ernannte Kommission verwiesen. Der Abg. Hüber erstattete Namens der Kommission Bericht über Buhls Antrag auf Verminderung des Wildstandes. Die Kommission wird in der nächsten auf den 11. d. M. angesagten Sitzung statt haben.

#### Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 19. Sitzung am 24. Mai. Der königl. niederländische Herr Gesandte äusserte: da der königl. niederländische Hof in diese Angelegenheit kein unmittelbares Interesse zu legen in dem Fall ist, so kann diesseits nichts anders, als der bestimmte schärfste Wunsch ausgedrückt werden, daß dem Sinne des vorliegenden, vortrefflich verfaßten Gutachtens der Kommission, von den betreffenden Regierungen baldigst genügende Folge geleistet werden möge. Nach Genehmigung der Vorschläge des gedachten Kommissionsberichts wurde hierauf, mit Ausnahme Wirtembergs, beschlossen: 1) daß die Bundesversammlung diejenigen Regierungen, gegen welche von ihren subjeicirten vormaligen Reichsständen und Reichsadel Beschwerden, wegen nicht befriedigender Erfüllung des 14. Artikels der Bundesakte, angebracht sind und annoch vorliegen, dringend ersuche und auffordere, den Subjeicirten zuvörderst alle die einzelnen Befugnisse und denjenigen gesammten Rechtszustand angebeihen zu lassen, so wie die gesetzlichen Bestimmungen des Art. 14 zugleich mit der königl. bairischen Verordnung vom März 1807 die Basis und Norm dazu angeben, auch sich diejerhalb nur zunächst an den Ausdruck und die Vorschrift derselben zu halten. Diejenigen Verordnungen der einzelnen Bundesstaaten, welche hiermit im Widerspruch ständen, oder nicht ausreichten, möchten in dem Betreff abzuändern oder zu ergänzen seyn; daß ferner 2) die Regierungen über alle solche Punkte und streitige Fragen, welche durch die vorgedachten Bestimmungen nicht erledigt werden, oder worüber eine verschiedene Anwendung nach der eigenthümlichen Beschaffenheit der Bundesstaaten gewünscht wird, zwar noch die Unterhandlungen mit ihren subjeicirten vormaligen Reichsständen und Reichsadel ungesäumt fortsetzen und betreiben möchten, damit ein freiwilliges Uebereinkommen dieserhalb noch versucht werde, in dessen Ermangelung jedoch, wären in kürzester Zeitfrist, diejenigen Punkte, welche dann noch streitig und unerledigt geblieben sind, nur, mittelst Vorlegung der darüber geführten Verhandlungen, an den Bundestag zu bringen, und nach der von demselben im Sinne der Bundesakte abzugehenden Erklärung zum endlichen Abschlusse zu befördern und zu entscheiden; daß 3) zu dem Ende alle betreffenden Regierungen, welche die Verhältnisse mit ihren untergeordneten vormaligen

Reichsständen und dem Reichsadel noch nicht befrichtigt haben, oder gegen welche noch Beschwerden über die geschehene Erfüllung des 14. Artikels der Bundesakte vorhanden sind, eingeladen werden, den Bundestag, so bald nur immer möglich, also noch im Laufe der gegenwärtigen Sitzungen vor den Ferien, oder jedoch spätestens bei dem Wiederaufange der Sitzungen, in Kenntniß und Mittheilung setzen zu wollen, was hierüber von ihnen geschehen und befolgt ist, damit die Bundesversammlung nach diesem äussersten Zeitpunkt die etwa noch erforderlichen Einschreitungen ihrerseits vorzunehmen im Stande ist. (F.)

#### Kurhessen.

Kassel, den 5. Jun. Vorgestern sind Sr. königl. Hoheit der Kurfürst vom Bade Hofgeismar wieder hier eingetroffen.

#### Sachsen.

Dresden, den 30. Mai. Heute ist von Sr. königl. Maj. dem neuen königl. preuß. Gesandten, geh. Legationsrath v. Jordan, die erste Audienz erteilt, und von ihm das Begleibungsschreiben in Empfang genommen worden.

#### Württemberg.

Stuttgart, den 7. Jun. Sr. kaiserl. Hof. der Erzherzog Joseph von Oestreich, Palatinus von Ungarn, sind, auf ihrer Rückreise aus Italien, gestern hier durchpassirt.

#### Frankreich.

Paris, den 5. Jun. Gestern hielt die Pairskammer wieder Sitzung. Der Finanzminister legte darin den von der Deputirtenkammer angenommenen Gesetzentwurf über die ältern Budgets vor. — Die Deputirtenkammer setzte gestern die Diskussion über das Budget des Kriegsministeriums fort, das um 8 Mill. vermindert wurde, und schritt dann zur Berathung über das Budget des Marineministeriums.

Im gestrigen Journal des Debats las man: In mehr die Session der Kammern sich ihrem Schlusse nähert, fangen die auffallendsten Gerüchte an sich zu verbreiten. Man sagt, daß das Ministerium, die wahrscheinlichen Resultate des Wahlgesetzes befürchtend, die Absicht habe, die Zusammenberufung der Wahlkollegien auf 5 Jahre zu verschieben, und während dieser langen Zeit die vormalige Deputirtenkammer beizubehalten, in welcher es sich schmeichle, man weiß nicht warum, stets eine gelehrige und folgsame Mehrheit zu finden. Dieses schöne Projekt war schon unter dem Ministerium des Herzogs von Richelieu zur Sprache gekommen, und so sehr es auch der ministeriellen Trägheit günstig seyn mag, so war es doch, als dem Buchstaben und dem Geiste der Konstitution zuwider, verworfen worden. Daß kleine Hänkemacher, die unaufhörlich die Regierung umlagern, das Projekt in Erinnerung gebracht haben, läßt sich denken; aber nie werden wir glauben können, daß Minister in diesem Grade mit dem Grunde

gehe ihr Spiel treiben, und auf eine so gefahrvolle Art den Folgen ihrer Verantwortlichkeit sich werden aussetzen wollen. Man sagt auch, daß das Ende der Session der Anfang eines neuen Ministeriums seyn wird. Graf Decazes soll von den H. H. Louis, Gouyon St. Cyr, de Serre und selbst von Dessolle befreit, und zum Präsidenten des Ministerialraths ernannt werden; Hr. Roy soll zum Finanzminister, Hr. Bastard de l'Etang zum Großsiegelbewahrer, und Gen. Ricard zum Kriegsminister bestimmt seyn. Man sagt endlich, daß Hr. Pasquier, dieser wahre politische Proteus, der sich schon in so verschiedenartigen Laufbahnen ausgezeichnet, aufs neue in dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten auftreten werden. Wir überlassen unsern Lesern, von diesen Sagen so viel zu glauben, als ihnen beliebt; wir unserer Seite glauben nur an den Entschluß des Hrn. Pasquier auf eine oder die andere Art.

Durch königl. Entschluß vom 26. v. M. sind 453 auf halbem Solde gestandene Kapitän, Lieutenants und Unterlieutenants in ihrem Grade in den Departementallegionen angestellt worden.

Alle engl. Offiziere, die sich zu Paris befinden, haben Befehl erhalten, nach England zurückzukehren.

Die Gemahlin von Joseph Bonaparte, die den Namen einer Gräfin von Survilliers angenommen, wollte ihre kostbarsten Effekten aus Paris abholen, und sich zu ihrem Gatten nach Nordamerika begeben. Es fanden sich aber so große Schwierigkeiten vor, daß sie ihre Abreise auf künftiges Frühjahr verschoben hat.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 66 $\frac{1}{2}$ , und die Bankaktien zu 1507 $\frac{1}{2}$  Fr.

### Italien.

Am 21. Mai ist der Bruder des Herzogs von Modena, Erzherzog Maximilian, zu Modena angekommen.

Die allg. Zeit. wiederholt aus einem andern deutschen Blatte, das sie übrigens nicht nennt, folgende Nachrichten aus Rom: „Mit dem Befinden des Papstes steht es schlimm. Man war genöthigt, dem heil. Vater bei den geistlichen Zeremonien zu tragen oder sorgfältig zu unterstützen. Man hofft, seine Kräfte werden ihn nicht ganz verlassen, und die Ansprüche deren, die ihm nachzufolgen hoffen, noch lange nicht erfüllt werden. Man bezeichnet schon mehrere, die sich bewerben; unter den Parteien, die sich erheben, dürfte Kardinal Fontana schon deshalb die Oberhand erhalten, weil er sich an die Spitze keiner derselben stellt.“ (In den neuesten, bis zum 2. Jun. reichenden ital. Blättern finden sich keine Data, nach welchen der historische Werth obiger Nachrichten gewürdigt werden könnte.)

In Hamburger Zeit. liest man aus Rom vom 14. Mai: Lucian Bonaparte hat bei der römischen Regierung um Erlaubniß angehalten, seinen ältesten Sohn nach den vereinigten Staaten von Nordamerika zu Joseph Bonaparte zu schicken. Der dahin abgehende amerikanische Minister am königl. schwed. Hofe, Hr. Ruffel, wollte ihn mitnehmen. Der Kardinal Staatssekretär

Consalvi hat aber das Gesuch abgelehnt, und Lucian gerathen, zunächst die Einwilligung der fünf verbündeten Mächte einzubolen. — Die Prinzessin von Wallis wird sich diesen Sommer in Rom niederlassen. Sie hat ihr Landhaus am Comer See an den Herzog von Torlonia verkauft.

### Deutlich.

Wien, den 2. Jun. Die hiesige Zeitung enthält heute folgende Kundmachung: In Folge der in dem allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 enthaltenen Bestimmungen über die Verlosung der älteren verzinslichen Staatsschuld, ist gestern die achte öffentliche Ziehung vorgenommen worden, und das Los auf die Serie 195 gefallen. Diese Serie enthält Hofkammerobligationen von verschiedenem Zinsfuß, und zwar: Nr. 39,329 bis einschließlich 40,890; Nr. 40,898 mit einem Fünftel der Kapitalsumme; Nr. 40,899 bis einschließlich 41,044; zusammen im Kapitalbetrage von 1,446,102 Gulden, und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25,481 fl. 19 $\frac{1}{2}$  kr. Die hierunter begriffenen einzelnen Kapitalnummern werden in einem besondern Verzeichnisse bekannt gemacht werden. — Mit den letzten Briefen aus Neapel ist auch die Nachricht von einem Unfalle eingelaufen, welcher dem Obersthofmeister Ihrer Maj. der Kaiserin, Grafen v. Wurmb, am 18. v. M. begegnet ist. Der Hr. Graf besuchte an gedachtem Tage, in Begleitung J. F. M., zwei auf der Rhede von Neapel vor Anker liegende Linienfahrer (ein englisches und ein amerikanisches), und hatte das Unglück, auf dem Verdeck des letztern durch einen Fehltritt in die mit einer Fallthüre versehene Oefnung, wodurch man in den Raum hinunter steigt (die Luke), hinabzustürzen. Der Fall war jedoch so glücklich, daß der Graf mit einem leichten Einbrüche davon kam, von welchem er, nach Erklärung der Wundärzte, bald wieder hergestellt seyn wird. — Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 248 $\frac{1}{2}$  W. W.

### Türkei.

Konstantinopel, den 26. Apr. (Fortsetz.) Die Pforte hat die im hiesigen Hafen einem russ. Schiffe zugefügte Beleidigung endlich anerkannt. Der Reisefesendi hat dem Baron v. Stroganoff in einem Entschuldigungsschreiben die Bestrafung der Schuldigen angekündigt.

Karlsruhe, den 8. Jun. Der durch seine bisherigen Kunstreisen dem musikalischen Publikum auf eine ausgezeichnete Weise bekannte Fldrist Keller befindet sich gegenwärtig hier, und wird uns wahrscheinlich mit einem Konzert erfreuen. Er ist seit einiger Zeit als Kammermusikus in Diensten Sr. Durchl. des Herrn Fürsten zu Fürstenberg, und macht dem Vernehmen nach eine neue Kunstreise in das nördliche Deutschland.

## Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

8. Jun.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 6	27 Zoll 8 $\frac{5}{8}$ Linien	14 $\frac{2}{8}$ Grad über 0	54 Grad	Nordost	etwas heiter, schwül
Mittags 13	27 Zoll 7 $\frac{7}{8}$ Linien	19 $\frac{3}{8}$ Grad über 0	36 Grad	Südwest	wenig heiter, gewitterhaft
Nachts 21	27 Zoll 7 $\frac{7}{8}$ Linien	15 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	42 Grad	Südwest	ferne Gewitter, wenig heiter

## Theater-Anzeige.

Freitag, den 11. Jun. (zum erstenmale): Heinrich von Hohenhausen, König der Deutschen, Trauerspiel in 5 Akten, von Karoline Pichler.

Karlsruhe. [Weswaren.] Der unterzeichnete empfiehlt sich einem geehrten Publikum mit einer Art neu erfundener ökonomischer Lampen, sammt den dazu selbst verfertigten chemisch präparirten wohlriechenden Dochten. Der Nutzen dieser neuen Erfindung besteht in folgenden Vortheilen: Erstens braucht man in einer ökonomischen Lampe, wenn dieselbe des Abends 10 Stunden brennen soll, nur für 4 Kr. Del, ohne daß man einen übeln Geruch verspürt, und weder Rauch noch Dampf gewahrt wird. Zweitens giebt jeder dazu verfertigte kleine Docht so viel Licht als 2 Wachskerzen, ohne daß man genöthigt ist, denselben zu pugen. Drittens ist jeder kleine Docht hinlänglich für zwei Monate, wenn derselbe Abends 12 Stunden brennen soll. Viertens sind diese neuerfundnen Lampen, weil dieselben einen außerordentlichen klaren und saubern Schein verbreiten, der weder schimmert noch blendet, als eine Konservation für die Augen anzusehen, hauptsächlich für diejenigen, die des Abends lesen, schreiben, zeichnen &c., so wie für jeden Künstler und Arbeiter, der seine Arbeit verfertigt, wie auch dieselben für Tischlampen zu gebrauchen; auch Nachtlichter, welche mit wenig Del die Nacht hindurch brennen, ohne daß man Rauch oder Geruch empfindet. Die Behandlung ist sehr einfach. Sorten und Preise der Lampen: 1) eine dreiarmlige Lampe für Zimmer und Kaufläden zu beleuchten, mit dem dazu gehörigen Docht auf 4 Jahre, kostet 16 fl.; 2) eine Sozietätslampe sowohl für Zimmer und Bistuar, mit Dochten auf 4 Jahre, 13 fl.; 3) eine doppelte Komptoirlampe, mit Dochten auf 4 Jahre, 12 fl. 30 Kr.; 4) eine Arbeits- oder Studierlampe, mit Dochten auf 4 Jahre, 7 fl.; 5) eine Wandlampe, mit Dochten auf 4 Jahre, 6 fl.; 6) ein Haus-Chrentlampe zum Gebrauch in Glasglocken, mit 2 Flammen und den dazu gehörigen Dochten auf 2 Jahre, 3 fl. 30 Kr.; 7) eine Küchlampe, mit Dochten auf 2 Jahre, 2 fl. 42 Kr.; 8) eine Nachtlampe, welche nützlich zum Gebrauch für Kinder und Kranke, mit Dochten auf 2 Jahre, 2 fl. 30 Kr. Wer die Döchte separat kaufen will, den kostet das Duzend 1 fl. 45 Kr.; bei No. 6 und 7 kostet das Duzend 24 Kr.; bei No. 8 kostet das Duzend 20 Kr. Ferner verkauft er Pariser Lampen aus der ersten Fabrik nach dem neuesten Geschmack um den billigsten Fabrikpreis, eine Eise- oder Akrallampe von Mor metallique in allen Farben, oben sind 2 Schirme, der eine zum Kesen, der andere zur schönen Beleuchtung, der Docht rund unter einem Cylinderglas, von 9 und 15 fl., auch mit höchtem vergoldeten Bronze versehen, und statt Florfuppel fein geschliffene Kristallschirme, von 36 und 40 fl., eine dito Akrallampe für Zimmer oder sonstige Beleuchtung, mit Weißglaschirm von 30 Zoll mit 2 Lichtern, 36 fl., eine dito mit 3 Lichtern 44 fl., eine dito argantische Arbeitslampe von Mor metallique 4 fl. ohne Docht, mit einem Duzend Döchte, welche für 2 Jahre hinreichend sind, zu 5 fl. Auch verkauft er von den berühmten neu erfundenen chemischen Feuerzeugen, welche äußerst bequem, und zum Wisen verfertigt sind, welche mehrere Jahre ihre vollkommene Wirkung behalten, mit der dazu gehörigen Instruktion, unter den nachstehenden Preisen: ein Taschenfeuerzeug, unlakirt, 40 Kr.; ein Taschenfeuerzeug,

mit dabei angebrachtem Licht, 48 Kr.; ein lakirtes dito mit Gold verziert 1 fl.; ein lakirtes dito mit angebrachtem Licht 1 fl. 12 Kr. Ferner verkauft er von der berühmten englischen Stiefelwische, womit man die Stiefeln in einigen Minuten so glänzend machen kann, als wären sie lakirt, und bemerkt dabei, daß die jedesmalige Anwendung derselben nicht auf einen Heller zu stehen kommt, wovon man sich durch eine Probe überzeugen kann; die Büchse kostet 15, 20, 24 und 30 Kr.; zugleich versichert er diejenigen, die noch keinen Gebrauch von dieser Wische gemacht haben, daß sie vieles zu einer längern Dauer des Leders beiträgt; dabei schmeichlet er sich, daß die angezeigte Wische noch nie in Deutschland, noch in England so ächt verkauft worden ist, als er sie gegenwärtig verkauft. Auch bemerkt er noch, daß seine hier angezeigten Lampen sehr bewundert werden wegen ihrer Sparsamkeit; noch mehr werden die wohlriechenden chemischen Döchte bewundert, auch die solide Arbeit. Ferner verkauft er alle mögliche Gattungen lakirtter Waaren nach dem neuesten Geschmack und den billigsten Fabrikpreisen. Er bittet ein hochgeehrtes Publikum um geneigtes Zurauen, indem er versichert, daß die hier angezeigten Artikel noch nie so ächt hier verkauft worden sind. Auswärtige Bestellungen wollen sich gefälligst an ihn nach Baden wenden, indem er sich wenigstens 6 Wochen allda aufhält.

Frank, ökonomischer Lampen- und Feuerzeug-Fabrikant aus Heiligenstadt. Seine Bude ist oberhalb dem Bähringer Hof, die dritte.

Karlsruhe. [Weswaren.] Direkte aus London sind auf dieser Messe angekommen, und werden 20 pCt. unter dem Fabrikpreis verkauft, Englische Fabrikwaaren, als: Extra feine Jaconot, Mousseline, Rainsock, Perkat, Halstücher, feine gestricke Kleider und Sacktücher, Bombastin, Kerantlin, Gingham, extra gute und feine Wsch-Lud. Das Waarenlager ist im Hause der Frau Häfner Hörtich in der Schloßstraße Nr. 15; in der verfloßenen Herbstmesse war es im schwarzen Bären.

Karlsruhe. [Weswaren.] Obouffier u. Kellner, Gold- und Silberarbeiter aus Bern, beziehen diese Pfingstmesse mit einer schönen Auswahl Silber- und Goldwaaren, Juwelen, desgleichen schönen Assortiments von Korallen, Necessaires von Perlenmutter mit Musik, mehrere Stücke Spielend, sehr guten Herrn- und Frauenzimmeruhren; alles in billigsten Preisen. Ihr Verlag ist diesmal auf dem Marktplatz im Magazin des Hrn. Casar Grandi, neben Hrn. Kaufmann Kusel.

Karlsruhe. [Forte-Piano zu verkaufen.] Ein Forte-Piano von seltener Güte und Schönheit, sieben Klappen stark mit vielen Veränderungen, ist zu verkaufen, und das Nähere im Zeitungs-Komptoir zu erkragen.

Baden. [Anzeige und Empfehlung.] Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum, so wie allen übrigen Gönnern und Freunden, die ihn mit ihrem Besuche während der Badzeit beehren wollen, hiermit bekannt, daß er nun auch eine Dampfbadanstalt nach der neuesten Idee in seinem Hause errichtet, dabei für die Bequemlichkeit der Badgäste in jeder Hinsicht zu sorgen sich bestrebt hat, und eine reinliche, schnelle und billige Bedienung sich angelegen sein läßt.

Baden, den 19. Mai 1819

F. Kav. Schlund, zum Hirsch.